

# Spielregeln.

FÜR DIE VERANSTALTUNG „GUTE NACHT FLOHMARKT“ AM SAMSTAG, 08.08.26 IN DER ZEIT VON 18.00 BIS 22.00 UHR AUF DEM MEPPENER MARKTPLATZ.

## **Aufbau:**

Das Aufbauen der Stände auf dem Marktplatz ist am 08.08.2026 ab 16.30 Uhr möglich. Vorher ist der Aufbau nicht gestattet.

Die Standplatzvergabe wird durch das Citymanagement der Stadt Meppen durchgeführt. Das Veranstaltungsteam vor Ort zeigt dir, in welchem Bereich du deinen Stand aufbauen kannst. Der Standaufbau darf nur innerhalb der dir zugewiesenen Fläche erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht dabei nicht.

Die Blindenleitlinie (30 cm) sowie 60 cm rechts und 60 cm links neben der Leitlinie müssen freigehalten werden.

Die Sondernutzungen der anliegenden Geschäftshäuser dürfen nicht tangiert werden. Tische, Stühle, o.ä. sind so aufzustellen, dass keine Schaufenster oder Türen blockiert bzw. versperrt werden. Geschäftseingänge sind freizuhalten und dürfen nicht verdeckt werden.

Tische, Kleiderstangen, Spiegel und weiteres Mobiliar zur Präsentation der Waren sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Vor Ort kann kein Mobiliar gestellt werden. Hilfsmittel für den Transport der Waren sind ebenfalls nicht vorhanden. Strom und Wasser stehen vor Ort nicht zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Nägeln oder Seilen an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Wänden, Stützen, Bäumen) nicht zulässig ist. Gehwege und Notausgänge dürfen nicht blockiert werden. Durchgänge dürfen nicht zugestellt oder verengt werden, Stolperfallen sind zu vermeiden.

**Das Befahren der Fussgängerzone ist verboten.** Weder zum Be- und Entladen, noch zum Parken darf die Fussgängerzone befahren werden. Wir bitten dies bei der Buchung zu berücksichtigen.

## **Stand:**

Ein Stand hat eine Größe von 2 Meter Tiefe und 3 Meter Länge und darf nicht überschritten werden, da Rettungswege usw. aus Sicherheitsgründen zwingend frei zu halten sind. Daraus folgt, dass keine Autoanhänger auf dem Standplatz abgestellt werden dürfen.

Der Standplatz ist nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen. Das Hinterlassen von Müll ist nicht gestattet.

Der Einsatz von offenem Feuer, Gasheizungen oder ähnlichem sowie Pyrotechnik ist untersagt.

**Waren:**

Der Gute Nacht Flohmarkt ist kein Markt im Sinne der Gewerbeordnung.

Gestattet ist der Verkauf von folgenden gebrauchten Waren und Gegenständen: Hausrat, Textilien, optische Geräte, Elektro-, Hifi- und EDV-Geräte sowie deren Zubehör, Spielzeug, Bücher, Zeitschriften, Comics, Bild- und Tonträger und elektronische Spielgeräte sowie deren Zubehör. Ebenfalls gestattet ist der Verkauf von Schmuck von geringfügigem Wert. Selbstgefertigte Waren und kunsthandwerkliche Gegenstände sind vom Verkauf ausgeschlossen.

Das Anbieten von Lebensmitteln oder Getränken ist ausschließlich nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Nicht zum Verkauf zugelassen sind Waren mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, rechtsextremistischen oder rassistischen Inhalten. Zudem ist Glücksspiel jeglicher Art sowie religiöse oder politische „Werbung“ untersagt. Auch das Verbreiten pornografischer Schriften, Bilder, Bild- und Tonträger ist nicht gestattet; ebenso Feilbieten von indizierten Bild- und Tonträgern.

Es ist verboten, ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters Reklame für andere Veranstaltungen zu machen.

**Parken:**

Kostenfreie Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl auf dem Kirmesplatz am Nagelshof (hinter dem Emsbad) zur Verfügung. Weitere (kostenpflichtige) Parkplätze sind unter anderem auf dem Kaufland Parkplatz, am Domhof oder in der Tiefgarage Stadtmitte zu finden.

Das Tarifsystem der Stadtwerke sieht folgende Sätze vor:

Für jede angefangene 1/2 Stunde	0,50 €
Tageshöchstsatz	6,00 €

**Teilnahmegebühr:**

Die Teilnahme am „Gute Nacht Flohmarkt“ beträgt 5 €. Jede/r Standbetreibende darf maximal zwei Stände mieten.

**Bild- und Tonaufnahmen:**

Die Veranstalterin hat das Recht, Fotos und Videos zur Eigendarstellung zu fertigen und zu nutzen. Die Rechte liegen hierfür ausschließlich bei der Stadt Meppen.

**Haftungsausschluss:**

Jede Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeugen und Personen seitens des Veranstalters/der Veranstalterin wird ausgeschlossen.

Sollte der Gute Nacht Flohmarkt aufgrund von höherer Gewalt und anderen, nicht verschuldeten Gründen ausfallen, besteht für die Teilnehmenden kein Anspruch auf Schadensersatz.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Stadt Meppen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kann ein Marktverbot ausgesprochen werden. Regressansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.